

Beitragsordnung

Die Mitglieder des Förderverein Völkerschlachtdenkmal e. V. verpflichten sich mit dem Eintritt in den Verein zur Zahlung eines Jahresbeitrages gemäß § 5 der Satzung.

Die Höhe der Jahresbeiträge entsprechend der Mitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt für das gesamte Jahr zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung gelten folgende Mindestbeiträge:

Mitgliedsbeiträge:

persönliche Mitglieder

natürliche Personen	65,00 €
natürliche Personen bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (Studenten, Schüler, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Personen im Vorruhestand, Rentner)	25,00 €
juristische Personen (Wirtschaftsunternehmen)	300,00 €
juristische Personen (gemeinnützige Vereine, kirchliche, soziale und kulturelle Institutionen, politische Parteien und Gruppierungen)	65,00 €

fördernde Mitglieder 180,00 €
natürliche und juristische Personen

Überweisungen bitte auf das Bankkonto des Vereins:

Spendenkonto: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE70 8605 5592 1100 5718 13
BIC: WELADE8LXXX

Vereinskonto: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE30 8605 5592 1100 3959 93
BIC: WELADE8LXXX

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.03.2011